



ABWASSERZWECKVERBAND
"Einzugsgebiet Eisleben"

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH - Postfach 1211 - 06290 Lutherstadt Eisleben



Im Namen und Auftrag des AZV

Bitte stets angeben!

0000-0000

11.06.2007

Rechnungskopie
0000-ARV-2007-0000

1 Herr
Max Mustermann
Musterstraße 0
00000 Musterhausen

2 Kundennr.
3 Rechnungsdatum
4 Rg.-Nr.

5 **ABWASSERGEBÜHRENBESCHEID**
(Jahresverbrauchsrechnung) für die Zeit vom 04.05.2006 bis 10.05.2007.

6 Verbrauchsstelle: Mustermann, Max
D 00000 Musterhausen, Musterstraße 0

Für den obengenannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen folgendes in Rechnung:

7	Versorgungsart	8 Nettobetrag EUR	9 %	Umsatzsteuer EUR	10 Bruttobetrag EUR
	Abwasser	601,64		0,00	601,64
11	Rechnungsbetrag	601,64		0,00	601,64
12	abzüglich geleistete Zahlungen / angeforderte Abschläge	-649,00		0,00	-649,00
	<i>Zwischensumme</i>	-47,36		0,00	-47,36
13	noch zu zahlender Betrag(+)/Guthaben(-)				-47,36

In der Abrechnung sind Ihre Zahlungen berücksichtigt bis zum: 13.03.2008

14 Diesen Betrag werden wir auf das Konto Nr. 000000000 bei der Musterbank überweisen.
Die detaillierte Begründung und Berechnung entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge.

15	Versorgungsart	Vertrag	Vertragsgegenstand	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
	Abwasser	000	Abwassergebühren	63,00		0,00	63,00
	Gesamt			63,00		0,00	63,00

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 01.07.2007, 01.08.2007, 01.09.2007, 01.10.2007, 01.11.2007, 01.12.2007,
01.02.2008, 01.03.2008, 01.04.2008, 01.05.2008, 01.06.2008

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Abwassergebührenbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Abwasserzweckverband "Einzugsgebiet Eisleben", Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben einzulegen.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und bedarf nach § 119 Abs. 4 AO 1977 keiner Unterschrift.

Hinweise

Dieser Gebührenbescheid ergeht aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes "Einzugsgebiet Eisleben" vom 22.09.1999 (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) und deren Änderungen in der jeweils gültigen Fassung. Beachten Sie bitte die Zahlungstermine und ersparen Sie sich und uns damit Mehraufwand und zusätzliche Kosten. Nach Zahlungstermin werden fällig gewesene Beträge angemahnt und ggf. gebühren- und kostenpflichtig eingezogen.

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE GmbH), Kurt-Wein-Str.10 in 06295 Lutherstadt Eisleben wurde nach § 20 Abs. 4 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung durch den Abwasserzweckverband "Einzugsgebiet Eisleben" beauftragt, die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, die Abgabenabrechnung, die Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Abgabe, durchzuführen. Für Rückfragen steht Ihnen die SLE GmbH natürlich gern zur Verfügung.

Gebührenpflicht

Gebührenpflichtig für die Benutzungsgebühr ist der Benutzer der Einrichtung. Gebührenpflichtig ist neben dem Grundstückseigentümer außerdem der Nießbraucher oder ein sonstiger zur Nutzung des Grundstücks dinglich oder obligatorisch Berechtigter. Die Gebührenpflicht des Mieters bzw. Pächters begrenzt sich auf den jeweiligen Mieter bzw. Pächter zurechenbaren Anteil an den Abwasser- gebühren. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner. Melden Sie bitte jeden Wechsel der Gebührenpflicht bzw. deren Neuentstehung.

Unser Abrechnungsverfahren in Stichworten

Wir haben eine Jahresverbrauchsabrechnung mit gleichbleibenden Abschlagszahlungen und einer Jahresendabrechnung (Bescheid). Wann die für die Bescheiderstellung erforderlichen Zählerablesungen stattfinden, entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Abwassergebührensatzung des Abwasserzweckverbandes "Einzugsgebiet Eisleben". Von diesem Bescheid werden die an uns gezahlten Abschlagszahlungen abgesetzt und so ergibt sich entweder ein Guthaben oder eine Restforderung.

Datenschutzhinweise

Wir weisen darauf hin, dass alle für die Abrechnung erforderlichen, auf Ihre Person bezogenen Daten von uns gespeichert und verarbeitet und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an dritte Stellen weitergegeben werden.

Hinweise zum Abwassergebührenbescheid

Die entsorgte Abwassermenge wird nach dem gültigen Gebührensatz abgerechnet. Jede Gebühren- bzw. Satzungsänderung wird im Amtsblatt des Landkreises Mansfelder Land und laut ortsüblichen Bekanntmachungsordnungen für Satzungen in den Mitgliedskommunen bekanntgegeben.

Wenn Sie die Beträge abbuchen lassen, spart das für Sie Kosten und Zeit!



Einzelabrechnung Ihrer Verbrauchskosten vom 11.06.2007
für den Zeitraum vom 04.05.2006 bis zum 10.05.2007.

Seite

1

Bitte stets angeben!

Kundennr.- Rechnungseinheit
Rechnungsdatum

0000-0000
11.06.2007

Rechnungskopie
0000-ARV-2007-0000

Rg.-Nr.

Abwasser

16 **Vertragsnummer:** 000 aktueller Vertragsgegenstand: Abwassergebühren
Verbrauchsstelle: D 00000 Musterhausen, Musterstraße 0

17	Zählernummer: AB 0000000000 Messart: Verbrauch
	Zählerstand am: 03.05.2006 252 m³
	Zählerstand am: 31.12.2006 368 m³
	Differenz: 116 m³ x Zählerfaktor 1 = 116 m³
	Zählernummer: AB 0000000000 Messart: Verbrauch
	Zählerstand am: 01.01.2007 368 m³
	Zählerstand am: 10.05.2007 431 m³
	Differenz: 63 m³ x Zählerfaktor 1 = 63 m³
	Gesamtverbrauch aktuelle Abrechnung: 179 m³
	Gesamtverbrauch: letzte Abrechnung aktuelle Abrechnung
	Zähler 203 m³ 179 m³

18	Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
	Zeitraum: 04.05.2006 bis 31.12.2006 (Tarif: "Abwassergebühren")							
	Arbeitspreis	242	116 m³	3,06 EUR / m³	354,96			
	Zeitraum: 01.01.2007 bis 10.05.2007 (Tarif: "Abwassergebühren")							
	Arbeitspreis	130	63 m³	3,60 EUR / m³	226,80			
	Grundgebühr	130	1 Zähler	4,60 EUR / Zähler	19,88	4 / 1 Monate	10 / 31 Tage	
	Beträge:				601,64		0,00	601,64